STADT OBERASBACH
- Sitzungsperiode 2020-2026 -
Amt: **Abteilung I** Drucksachen-Nr.: **I/0171/2021**

BESCHLUSSVORLAGE

Gremium:	***Sitzungstermin:***	***Status:***
Stadtrat	**28.06.2021**	**öffentlich**

Verantwortlich:	***Thomas Diebenbusch***

Betreff:

Offenlegung von Mitgliedschaften der Mitglieder des Stadtrates

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1

Die Mitglieder des Stadtrates können ihre Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen auf freiwilliger Basis auf der Homepage der Stadt Oberasbach in der Rubrik Bürgerservice & Politik / Politik / Stadtrat veröffentlichen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

Beschlussvorschlag 2

Die Mitglieder des Stadtrates können ihre Ämter und Funktionen mit persönlicher Beteiligung i. S. v. 49 Abs. 1 GO, oder auch andere Funktionen in Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen, die eine persönliche Beteiligung auslösen könnten, auf freiwilliger Basis auf der Homepage der Stadt Oberasbach in der Rubrik Bürgerservice & Politik / Politik / Stadtrat veröffentlichen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

Beschlussvorschlag 3

Die Mitglieder des Stadtrates veröffentlichen ihre Mitgliedschaften, Ämter und Funktionen in Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen nicht.

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis		
o einstimmig			Anwesend: ……
o mit Stimmenmehrheit	Ja:…….	Nein:……..	o lt. Beschlussvorschlag
o Ablehnung -			o abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Bereits mehrfach wurde im Stadtrat darüber beraten, ob und wie (verpflichtend oder freiwillig) Mitglieder des Stadtrates gegenüber der Öffentlichkeit Verbindungen zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen offenlegen können.

Eine Verpflichtung ist allerdings rechtlich nicht haltbar. Aus diesem Grund hat die Projektgruppe Kommunikation, Transparenz und Bürgerbeteiligung über Alternativen beraten. Die Projektgruppe möchte damit die Mitglieder des Stadtrates für mögliche Interessenskonflikte sensibilisieren, Transparenz in der Öffentlichkeit schaffen, gleichzeitig aber auch die Persönlichkeitsrechte der Mitglieder des Stadtrates wahren.

Artikel 49 der Geschäftsordnung (persönliche Beteiligung) und Artikel 20 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Angehörige) geben klare Regelungen vor.

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen hat der Geschäftsleitende Beamte, Markus Träger, in der Mitteilungsvorlage **I/0169/2021** zur heutigen Sitzung des Stadtrates auf Bitten der Projektgruppe Stellung genommen.

Dennoch ist ein gewisser Klärungs- und Beratungsbedarf hinsichtlich der „Grauzonen" möglicher Interessenskonflikte vorhanden. Das weite Feld von möglichen Interessenskonflikten in Entscheidungsprozessen z.B. durch berufliche Tätigkeiten der Mitglieder des Stadtrates oder ihrer Verwandten oder durch deren Mitgliedschaften kann durch diese Offenlegungsinitiative nicht abgedeckt werden. Hier sind vielmehr die Eigenverantwortlichkeit und Eigeninitiative der Mitglieder des Stadtrates gefordert, diese möglichen Interessenskonflikte im konkreten Fall frühzeitig zu erkennen und der Verwaltung und/oder dem Stadtrat (Sitzungsleitung) zur Kenntnis zu geben.

Die Projektgruppe schlägt dem Stadtrat vor, einen Beschluss zu treffen, nach dem die Mitglieder des Stadtrates ihre Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen auf freiwilliger Basis auf der Homepage der Stadt Oberasbach in der Rubrik Bürgerservice & Politik / Politik / Stadtrat veröffentlichen können.

Sofern der Stadtrat einen der vorgeschlagenen Beschlüsse fasst, wird die Verwaltung den Mitgliedern des Stadtrates einen entsprechenden Vordruck zur Verfügung stellen, der sich an dem beigefügten Muster orientiert und mit einer wirksamen Datenschutzerklärung und einem Hinweis auf das bestehende Widerrufsrecht versehen ist.

Auf der Homepage werden die Nutzer darauf aufmerksam gemacht, dass diese Angaben freiwillig sind und keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.
In diesem Rahmen ist zu beraten, welche Informationen tendenziell offengelegt werden sollen.

Oberasbach, 16.06.2021
Stadt Oberasbach
- Abteilung I -
i.A.
gez.
Diebenbusch